

Vorlage Nr. III/20/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Auswirkungen der Personalkostenerhöhungen für den Ausschussbereich 8**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in der Sitzung am 19. Dezember 2013 gemäß § 55 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) die Haushaltssatzung für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen.

Die Plandaten für die Personalbedarfe des Amtes für Jugend und Familie wurden vom Personalamt auf Basis der im April 2013 geführten Personalkostenbudgetgespräche geliefert. Die Budgets wurden auf der Basis des Soll-Stellenplanes durch Hochrechnungen des Personalamtes ermittelt.

Ausgaben im Personalbereich werden gemäß § 13 (3) 5, so Stellen oder Stellenanteile über einen Zeitraum von 2 Monaten unbesetzt sind, in die allgemeine Haushaltsstelle im Kapitel 6990 (Personalamt) verlagert und stehen somit dem Budget der Ausschussbereiche nicht mehr zur Verfügung. Die Budgetverlagerung erfolgt fortsetzend unabhängig vom Haushaltsjahr.

Das Personalkostenbudget für neugeschaffene Stellen wird erst ab Besetzung der Stellen/des Stellenanteils bzw. ab Wiederbesetzung der Stellen/ des Stellenanteils in das Fachkapitel übertragen oder zurück übertragen.

Besoldungsanpassungen bzw. Tarifsteigerungen wurden in die Haushaltssatzung weder eingerechnet noch zentral hinterlegt. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen sollen deshalb von den Ämtern im Rahmen der zur Verfügung gestellten Budgets erwirtschaftet werden.

Die Tarifparteien im öffentlichen Dienst haben in der dritten Verhandlungsrunde eine Einigung erzielt. Die Tarifeinigung sieht u. a. eine Steigerung der Tabellenentgelte des TVöD um 3,0 % ab 01. März 2014, mindestens aber um 90 €, und um weitere 2,4 % ab 01. März 2015 vor. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum 29. Februar 2016.

Die kalkulierten Auswirkungen der Personalkostensteigerung durch die Tarifierhöhung der städt. Bediensteten werden im Ausschussbereich 8 im Jahr 2014 ca. 619.000 € betragen; für das Jahr 2015 ist von einer Kostensteigerung von ca. 769.000 € im Personalbereich auszugehen.

### **B Lösung**

Bei zugrunde legen von durchschnittlichen Personalkosten für Sachbearbeiterstellen EG 9 – TVöD von durchschnittlich 55.681 € (Personalhauptkosten) würde die Personalkostensteigerung von ca. 619.000 € dem Budget von ca. 11, 1 Vollzeitstellen ganzjährig entsprechen bzw. ca. 133 Beschäftigungsmonaten.

Bereits längerfristig sind trotz bestehender Personalbedarfe zahlreiche Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen nicht besetzt, so dass das Personalkostenbudget bereits gem. § 13 (3) 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 dem Budget des Ausschussbereiches 8 abgezogen wurde.

Die nicht wiederbesetzten bzw. zur Zeit offenen Stellen/Stellenanteile betreffen unterschiedliche Fachabteilungen des Fachamtes - so die Bereiche Familienrecht und Unterhaltsrecht, Kosten- und Leistungsrechnung, Wirtschaftliche Hilfen, Erziehungsberatung Frühe Hilfen und Kinderförderung.

Insgesamt betraf dies bis zum 25.04.2014 bereits 7 Stellen. Das hierbei bereits an das Personalamt zurückübertragene Personalbudget betrug Ende April 2014 schon über 250.000 €. Das Budget für 4 weitere längerfristig unbesetzte Stellen wurde bereits ab 2013 zurückverlagert.

Um den Personalkostenmehraufwand durch Stellenkürzungen sicherstellen zu können, müssten in Folge - über das bereits verlagerte Personalkostenbudget hinaus - ca. 133 Beschäftigungsmonate, d. h. 66 Vollzeitstellen, eingespart werden.

Alternativ müssten mindestens 12,5 Vollzeitbeschäftigte nach Abzug der Gehaltsfortzahlung von 6 Wochen über weitere 46 Wochen erkrankt sein, ohne dass ein Personalausgleich gewährleistet wird.

Weitere Stellen werden im Laufe dieses Jahrs voraussichtlich nicht vakant. Über die bereits jetzt schon hohen Zahlen offener Stellen oder Stellenanteile hinaus sind weitere Reduzierungen im Personalbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen auch nicht empfehlenswert, wenn die Sicherstellung des hoch sensiblen Auftrages des Amtes für Jugend, Familie und Frauen adäquat und rechtskonform gewährleistet werden soll.

Eine Deckung aus anderen Haushaltstellen im Ausschussbereich 8 ist nicht realistisch, da die Tarifierhöhung im Zuwendungsbereich eine Erhöhung um ca. 317.000 € für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015 voraussichtlich 380.000 € ausmacht.

Die Auswirkungen für die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen aufgrund der Tarifierhöhungen sind mit ca. 156.000 € für das Jahr 2014 und 187.000 € für das Jahr 2015 zu kalkulieren.

Insgesamt ist somit eine Erwirtschaftung der Tarif- und Besoldungserhöhungen auch hier unrealistisch.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ist nicht voll umfänglich in der Lage, die voraussichtlichen zusätzlichen Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifierhöhungen innerhalb des Budgets des Bereiches für den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zu lösen, solange grundsätzlich gem. § 13 (3) 5 der Haushaltssatzung die Budgeteinsparungen aufgrund von nicht besetzten Stellen oder Stellenanteilen bereits binnen 2 Monaten erfolgen.

Aus diesen Gründen können die unabwendbaren Kostensteigerungen im Ausschussbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen nicht kompensiert werden, zudem die erforderlichen - bereits jetzt schon im Haushalt bestehenden - Veränderungsbedarfe in der Haushaltssatzung ebenfalls nicht anerkannt wurden.

## **C Alternativen**

Keine

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Wie in der Vorlage ausgeführt.

Insgesamt besteht ein Fehlbedarf von ca. 1.186.000 € für das Jahr 2014 und ca. 1.336.000 € für das Jahr 2015.

Aufgrund von nicht besetzten Stellen erfolgte bereits bis April 2014 ebenfalls schon eine Budgetübertragung von 250.000 € an die allgemeine Haushaltsstelle 6990, die zur Kompensation des Defizites nicht verwendet werden kann.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wurde einbezogen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Einer Veröffentlichung nach dem BremIFG steht nichts entgegen.

#### **G Beschlussvorschlag**

Die Magistrat nimmt die Darlegungen als unabdingbar erachtete ungedeckte Deckungsmöglichkeiten im Ausschussbereich 8 aufgrund der Personalkostensteigerungen unter Berücksichtigung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für die Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis.

K. Rosche  
Stadtrat